

3. 736. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. November 1854, Z. 25512/1882, dem Poizat Ducle & Komp. in Paris, in Folge des von seinem Submandatar Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 565), überreichten Ansuchens auf die Verbesserung aus Steinkohlen, der Cannelekohle, Terpentin, Lignit, Schiefer, flüssigen harzigen Körpern, Seife und ähnlichen Materialien durch ein neues Verfahren den leichten Kohlenwasserstoff (carbur hydrogène) darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit 11. Mai 1854 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, Z. 24818/1830, das dem Heinrich Kirchweyer, Maschinenmeister der königlich hannoverschen Eisenbahnen, am 2. Oktober 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Lokomotiven, wodurch mittelst Benützung des gebrauchten Dampfes eine Ersparniß an Brennmaterial und Wasser erzielt werde, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Oktober 1854, Z. 23679/1770, das dem Franz Raffelsberger unterm 24. September 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung, alle Darstellungen durch die Typie billiger, deutlicher und schneller zu erzeugen, auf die Dauer des dritten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Sept. 1854, Z. 22668/1682, dem Georg Sigl, Maschinenfabrikanten in Wien (Michelbeurer Grund Nr. 42), auf die Verbesserung eines Extraktions-Apparates, mittelst welchem aus allen saftigen Gewächsen, als: Runkelrüben, Wurzeln, Kräutern u. s. w., unter Anwendung von Wasser, der Saft auf eine vortheilhafte und leichte Art ausgesaugt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. Oktober 1854, Z. 23627/1767, dem Louis Michel Francois Doyère, Professor in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Franz Jünger, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 309), auf die Erfindung einer Maschine zum Reinigen aller Gattungen Getreides von Motten und anderem Ungeziefer, unter der Benennung „Insekten-Vertilger“ oder „mechanischer Getreide-Reiniger“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 5. Dezember 1853 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, Z. 22837/1696, der Handelsditta Curti Picciotto u. K. in

London über Einschreiten ihres bevollmächtigten Advokaten Ambrogio Curti in Mailand, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens in der Zubereitung von Flachse, Hanf und anderen faserigen Stoffen, um dieselben zum Spinnen und Weben geeignet zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von dreizehn Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Großbritannien seit dem 11. November 1853 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, Z. 23143/1717, dem Edward D'Brien, Privatier in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung und Verbesserung einer Art Selbstzünd-Schusswaffe, unter der Benennung „Zündstreifgewehr“, die mit einer einzigen Bewegung gespannt und wodurch zugleich der Zündstoff in die schußgerechte Lage gebracht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. Oktober 1854, Zahl 23276/1737, das dem Mechaniker Jakob Hoffmann unterm 13. September 1849 verliehene ausschließliche Privilegium auf die Verbesserung in der Konstruktion eines Manometers für alle Gattungen von Dampfmaschinen auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 13. Oktober 1854, Zahl 23274/1735, das dem Josef Vincent Melchior Raymondi am 23. Oktober 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober 1854, Zahl 21653/1637, sich bestimmt gefunden, das dem Dr. Adolf Skofitz unterm 5. September 1853, auf die Erfindung eines angeblich neuen, unabhängig vom elektro-galvanischen Apparate bestehenden, in Figuren, Säulen, Tischen u. s. w. anzubringenden Moderator des elektro-galvanischen Stromes in allen seinen Theilen aufzuheben, weil sich auf Grundlage der über erfolgte Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums der Eigenschaft der Neuheit im Sinne des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 ermangelt und daß, was die Art der Absonderung des Moderators von der elektrischen Stromquelle anbelangt, wodurch der abgesonderte Moderator äußerlich die Gestalt einer Figur, Säule u. dgl. erhält, diese Absonderung sich im Sinne des Privilegiengesetzes weder als eine Entdeckung, noch als Erfindung, noch als Verbesserung darstellt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 8. Oktober 1854, Zahl 23623/1763, dem Johann Neumann, bürgerl. Schlosser in Wien, Stadt Nr. 355, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Maschinen-, Koch- und Heizöfenplatten unter der Benennung „Stab-Platten“, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Oktober 1854, Zahl 19112/1406, dem Alois Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbe-Vereins in Wien, auf die Erfindung einer Einlese-Maschine für gemusterte Gewebe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate September 1854 vorschriftsmäßig einregistrirt worden:

1. Das Privilegium des Karl Ritter von Koch ddo. 5. März 1852, auf die Erfindung eines neuen und zweckmäßigen Hufbeschlages, durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe v. 21. Juni 1854 und h. M. Erlasses ddo. 14. September 1854, Z. 19535/1435, erloschen;

2. des Johann Seufert und Sohn, ddo. 23. Juni 1850, auf die Erfindung einer Maschine, welche alle bisher an den Bandmühlstühlen in Anwendung gewesenen Atlas-Maschinen und Schnellbäume entbehrlich mache (durch Zeitablauf erloschen);

3. des Mathias Karl ddo. 20. Juli 1853, auf die Erfindung in der Konstruktion der sogenannten Doppel-Heiz- und Doppel-Kochöfen (durch Zeitablauf erloschen);

4. des Franz Karl Seeling ddo. 7. März 1853, auf eine Verbesserung in der Darstellungsweise transparenter Gebilde, Stoffe und sonstigen aus denselben gefertigten Gegenständen (durch Zeitablauf erloschen);

5. des Lucien Bidie ddo. 9. März 1853, auf eine Verbesserung seiner bereits am 30. März 1851 privilegierten Erfindung an den Transportmitteln für Reisende „Barner“ genannt (durch Zeitablauf erloschen);

6. des Johann Ferdinand Dietrich ddo. 15. März 1853, auf die Erfindung, mittelst eines galvano-magnetischen Apparates die Zeit an beliebig vielen Orten vollkommen gleich anzuzeigen (durch Zeitablauf erloschen);

7. des Louis Etienne Canonge ddo. 25. März 1853, auf die Erfindung einer Nähmaschine (durch Zeitablauf erloschen);

8. G. A. Poehsch ddo. 20. März 1853, auf eine Verbesserung der Camphin-Lampen (durch Zeitablauf erloschen);

9. des G. A. Poehsch ddo. 20. März 1853, auf eine Verbesserung der Camphin-Lampen (durch Zeitablauf erloschen);

10. A. M. Pollak ddo. 13. März 1847, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Phosphorfeuerzeuge (durch Zeitablauf erloschen);

11. des Louis Mayer ddo. 29. März 1847, auf die Erfindung eines Kopfsaar-Verfönerungsmittels „Cosmetique Kephalia“ genannt (durch Zeitablauf erloschen);

12. des Anton Franz Dmayer und Anton Brangl ddo. 16. März 1849, auf die Erfindung von Zerkleinerungs-Maschinen zur Erzeugung von Rindenlohe, Kukuruz, Schrott- und Semmelbrofen (durch Zeitablauf erloschen);

13. des Wilhelm Hähner ddo. 30. März 1851, auf die Erfindung eines Quecksilber-Destillations-Ofens (durch Zeitablauf erloschen);

14. des Felix Freisauff v. Neubegg ddo. 16. März 1852, auf die Erfindung, die Uebertragung der bewegenden Kraft der Lokomotive, mittelst einer Kette ohne Ende auf die Räder des Zenders (durch Zeitablauf erloschen);

15. des Jakob Bollinger und Franz K. Sinsler ddo. 16. März 1852, auf die Erfindung einer Flach- und Hanf-, Brech- und Schwingmaschine (durch Zeitablauf erloschen);

16. des Alexander Stenzl ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung eines galvanischen, zur sogenannten elektrolitischen Heilmethode geeigneten Platten-Apparates (durch Zeitablauf erloschen);

17. des Alexander Stenzl ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung eines elektrischen Leitungs-Apparates (durch Zeitablauf erloschen);

18. des Alexander Stenzl ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung einer galvanischen Kette (durch Zeitablauf erloschen);

19. des W. Günther ddo. 29. März 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Eisenbahn-Waggonen (durch Zeitablauf erloschen);

20. des Josef Fokleitner ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung eines Doppel-Backofens mit einer Heizung (durch Zeitablauf erloschen);

21. des Leopold Lowit (ursprünglich dem Moriz Danglowitz verliehen) ddo. 18. August 1852, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen Posamentirer-Arbeiten (durch Zeitablauf erloschen);

Die bezüglich Privilegiationsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes v. 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Okt. 1854, Z. 23270/1731, dem Emanuel Freiherrn v. Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßweg, k. k. Oberlieutenant im 27. Linien-Infanterie-Regimente, auf die Erfindung einer vollständigen Reise- und Feldkoch- nebst Kaffee-Maschine sammt den dazu erforderlichen Geräthschaften und Speisetragtschalen, welche in einem $\frac{3}{4}$ Kubitschuh großen Raume auf zweckmäßige Art zusammengestellt sei, und sich zum Gebrauche für drei Personen eigne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 3. November 1854, Zahl 25506/176, dem Johann Binder, befugten Klaviermacher in Wien (Stadt Nr. 1100), auf eine Verbesserung an der sogenannten Pianino-Klaviermechanik, welche darin besteht, daß die Hauptbestandtheile derselben sich zerlegen lassen, und daher einem allfälligen Gebrechen leicht abgeholfen werden könne, und daß eine Vorrichtung zur „Verschiebung“ vorhanden sei, wodurch die Verrückung der schweren Klaviatur beseitigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. Oktober 1854, Z. 24896/1843, der Ida Eichler, Tanzlehrers-Gattin zu Graz (Seidorf Nr. 1138), auf eine Erfindung von Nachtparketzchen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 31. Oktober 1854, Z. 25070/1857, dem Jakob Graßmayr, technischen Leiter der k. k. priv. Spinnerei Reutte in Tirol, durch seinen Bevollmächtigten L. Wedemann in Wien (hohen Markt Nr. 544), auf nachstehende, für Spinnereien dienende Gegenstände, und zwar:

1. auf die Erfindung eines neuen Bateurs,
 2. „ „ „ einer neuen Cardmaschine,
 3. „ „ „ einer neuen Carden-Schleifmaschine,
 4. „ „ „ eines neuen Laminirstuhles (Laminoir),
 5. „ „ „ einer neuen Spuhlmachine,
 6. „ „ „ einer Selbstspinn-Maschine,
 7. „ „ „ einer neuen Drosselmaschine
- oder Riegel-Drossel, sieben gesonderte ausschließende Privilegien für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, Z. 24819/1831, das dem hiesigen bürgl. Spenglermeister und Lampenfabrikanten Peter Demuth verliehene Privilegium ddo. 2. Oktober 1853, auf die Verbesserung seiner bereits privilegierten Modérateur- oder Regulator-Lampen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium den 6. Oktober 1854, Z. 22934/1705, der Juliana Bank in Wien (Wieden 791), auf die Erfindung eines ökonomischen Reinigungsmittels für gebrauchte Lederhandschuhe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiations-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 6. Oktober 1854, Z. 23212/1725, dem John Robert Johnson, Chemiker in London, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens, Typen oder Schriftzeichen für den Buchdruck zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiations-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 8. Oktober 1854, Zahl 23272/1733, dem August Morgenstern, Kommerzial-Güterbeförderer in Wien (Stadt Nr. 581), auf die Erfindung eines Apparates zur Beseitigung des Kesselsteines, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Oktober 1854, Z. 24020/1795, das dem Anton Fann, bürgerl. Petinetmacher in Wien unterm 26. September 1853 verliehene ausschließendes Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Fädenverbindung bei der Erzeugung von einfachem Petinet und Entoilagen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Oktober 1854, Z. 23473/1749, das dem Dr. Theofil Zebrowski in Krakau verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 29. September 1853, auf die Erfindung einer an den Lokomotiven und Eisenbahnwagen anzubringenden Vorrichtung zur Befahrung von Steigungen und starken Krümmungen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 746. (2) a Nr. 8601.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Dekrete vom 30. November 1854, Z. 47293/321, für die k. k. Steuer-Landes-Kommission für Krain zu Laibach nachstehende in

den Konkretal-Status der hiesigen Steuerämter gehörige Dienststellen, nämlich eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und vier Assistentenstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., 350 fl. und 400 fl. bewilligt.

Zur vorläufig provisorischen Besetzung dieser Dienststellen wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Befähigung für den Steuer-Rechnungsdienst, der Kenntniß der slovenischen oder einer andern slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Administrations-Bezirk der Steuerdirektion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 10. Jänner 1855 bei der k. k. Steuer-Direktion zu Laibach einzubringen.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 11. Dezember 1854.

3. 745. (3) Nr. 4593.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die von dem hohen Ministerium des Innern, mit Erlaß vom 7. Oktober d. J., Z. 11316, bewilligte Adaptirung des Rathhauses in Kappel, behufs der Unterbringung des k. k. Bezirksamtes, wird zufolge löblicher k. k. Baudirektions-Berechnung vom 16. Oktober d. J., Z. 3324, am 21. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag bei dem k. k. Bezirksamte in Kappel im Wege der Herabminderung zur Ausführung hintangegeben.

Die bei diesem Bau vorkommenden Arbeiten bestehen:

1. in der Mauerarb. f. Mater. mit	3666 fl. 58 kr.
2. „ „ Steinmeharbeit dto	446 „ 56 „
3. „ „ Zimmermannsarb. dto	1181 „ 30 „
4. „ „ Tischlerarbeit dto	219 „ — „
5. „ „ Schlosserarbeit dto	412 „ 44 „
6. „ „ Schmiedarbeit dto	132 „ — „
7. „ „ Spenglerarbeit dto	1399 „ — „
8. „ „ Glaserarbeit dto	44 „ 24 „
9. „ „ Anstreicherarbeit dto	101 „ 22 „
10. „ „ Hafnerarb. u. Gußöfen dto	147 „ 30 „
11. „ „ Zimmermalersarbeit dto	49 „ — „

in Summe . . 7800 fl. 24 kr.

Zu dieser Herabminderungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Details dieser Bau-führung, bestehend in dem bezüglich Plane, den Bau- und Versteigerungsbedingungen, der Bau-beschreibung, dem Kostenüberschlage und dem Preisverzeichnisse, vom 14. Dezember d. J. bis zum Tage der Lizitation bei dem gefertigten k. k. Baubezirke, am Tage der Versteigerung aber bei der Versteigerungs-Kommission eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der Lizitation das 5% Badium im Betrage von 390 fl. 1 kr. im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittels von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, oder sich über den Erlag des Badiums bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen. Den Richterlehnern werden die erlegten Badien, oder die beigebrachten Legscheine nach Abschluß der Verhandlung zurückgestellt. Der Ersteher ist jedoch verpflichtet, nach erfolgter Ratifikation das 5%ge Badium auf die 10%ge Kaution zu ergänzen.

Bei dieser Lizitation werden auch schriftlich, auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigte Offerte angenommen, jedoch müssen dieselben längstens bis um 6 Uhr Abends an dem der Lizitation vorgehenden Tage bei dem k. k. Bezirksamte Kappel, oder am Lizitationstage vor Beginn der mündlichen Ausbietung der Lizitations-Kommission, nach unten angegebener Form verfaßt, überreicht werden. Dem Offerte muß entweder das Badium pr. 390 fl. 1 kr. im Baren angeschlossen, oder aber der Legschein einer öffentlichen Kasse über den zu diesem Zwecke erlegten Betrag demselben beigegeben sein, widrigenfalls auf den darin enthaltenen Anbot keine Rücksicht genommen wird.

Formular des Offertes.

(15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N., erkläre hiemit, daß ich die Bau- und Versteigerungsbedingungen, die Baubeschreibung, das Preisverzeichnis und den Plan, betreffend der Bauherstellungen am Kappler Rathhause, eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen um den Betrag von . . . fl. . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer in Ausführung bringen will.

Zu diesem Behufe lege ich das 5% Badium bestehend in 390 fl. 1 kr. (oder das Zertifikat über den bei dem k. k. Steueramte N. erlegten Betrag pr. 390 fl. 1 kr.) bei.

N. . . am . . . ten Dezember 1854.

N. N. Vor- und Zuname,
N. Charakter,
N. Wohnort.

(Adresse des Offertes.)

Offert zur Uebernahme der Adaptirung des
Kappler Rathhauses.

An

das löbliche k. k. Bezirksamt

zu

Kappel.

Die Lizitation beginnt am genannten Tage um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Ausbietung, nach deren Abschluß jedoch nicht früher als um halb 12 Uhr zur Eröffnung der schriftlichen Offerte und zwar nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Behufe sie mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden, geschritten, und von da an kein weiterer Anbot mehr angenommen wird.

Der Bau wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien hintangegeben; die Anbote haben daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will zu lauten, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, unter gleichen schriftlichen aber jener den Vorzug erhält, welcher früher eingelangt ist.

Der bei der Versteigerung erzielte Bestbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für den Differenzen gleich von dessen Offertirung bei der Versteigerungskommission selbst für den Fall, wenn weitere Ausbietungen stattfinden sollten, für das Awar aber erst nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes, welche sich hiemit vorbehalten wird, bindend.

Zur Erleichterung der Bauausführung wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Erhebungsbetrag nach Maßgabe des Baufortschrittes in zehn gleichen Raten ausbezahlt, jedoch mit Vorbehalt der 10. und letzten Rate, welche erst nach erfolgter Ratifikation des Kollaudierungsaktes ausgefolgt wird.

Der Vollendungstermin des Baues wird auf 5 Monate, vom Tage der protokollarischen Bauübergabe gerechnet, festgesetzt, welcher Termin, ohne einer hohen Orts erwirkten Terminverlängerung unter keiner Bindung überschritten werden darf.

K. k. Baubezirk Wolkermarkt am 21. November 1854.

Z. 1961. (2) Nr. 285.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Peter Krish von Oberleisenbach hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Johann Krish, Pfarrer zu Morabitz bei diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 314 fl. 53 1/4 kr. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Jänner 1855 Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 der a. O. D. angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und derselbe aus den k. k. Ländern abwesend sein könnte, so hat das Gericht auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Michael Lakner von Gottschee zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die Verhandlung nach der a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Peter Krish zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt geben solle, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. November 1854.

Z. 1959. (2)

E d i k t.

Nr. 4950

Von k. k. Bezirksgerichte Mödling wird hiemit fund gemacht:

Es habe Janko Predovizh von Hraft Nr. 14, wider Marko Popovizh von Sagurje Nr. 15, die Klage auf Bezahlung des aus einem Viehhandelsgeschäftes schuldigen verbliebenen Betrages pr. 108 fl. eingebracht, und es ist zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 23. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da jedoch der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus den österr. Erbländern abwesend, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Marko Führ von Hraft Nr. 9 als Curator absentis angesetzt.

Der Beklagte wird daher zu dem Ende erinnert, entweder zur Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Rechtsfreund zu ernennen und diesem Gerichte bekannt zu geben, widrigens das Verfahren mit dem aufgestellten Kurator geschlossen würde.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 7. Oktober 1854.

Z. 1960. (2)

E d i k t.

Nr. 28.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Mediz junior, von Büchel Haus Nr. 5, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Andreas Mediz von Büchel Haus Nr. 6, die Klage de praes. 7. August l. J., Z. 4824, auf Zahlung einer abgetretenen Erbschaftsforderung pr. 65 fl. c. s. c. eingebracht, worüber im Reassumierungswege die neuerliche Verhandlungssatzung auf den 18. Jänner 1855 Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm seinen Vater Andreas Mediz von Büchel als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zu der gedachten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen oder einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. November 1854.

Z. 1965. (2)

E d i k t.

Nr. 224.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird fund gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Georg Knaus gehörigen, in Werlinsrauth Haus Nr. 11 liegenden, im Grundbuche Tom. 25, Fol. 3650 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll pr. 29. September 1854, Z. 3650, gerichtlich auf 640 fl. bewertheten 4/10 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 4. Oktober 1852, Z. 5798, dem Herrn Anton Morre schuldiger 264 fl. 22 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen und zwar auf den 22. Jänner 1855, auf den 19. Februar 1855 und auf den 26. März 1855, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet, daß die obgedachte Realität nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 64 fl. befindet, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. November 1854.

Z. 1977. (2)

E d i k t.

Nr. 4916.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Likosar von Mille gehörigen, gerichtlich auf 1223 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Kanzian zu Krainburg sub Urb. Nr. 10 vorkommenden halben Hube, wegen der Vorstehung der Benefiziaten Stiftung schuldigen 20 fl. sammt Exekutionskosten, die drei Tagssatzungen auf den 21. November, 21. Dezember 1854 und 20. Jänner 1855, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hier bei dem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Lizitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Krainburg am 30. September 1854.

Nr. 5793.

Zu der ersten Lizitationstagssatzung am 21. d. M. ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 21. November 1854.

Z. 1987. (2)

E d i k t.

Nr. 10953.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 17. Oktober d. J., Nr. 9910, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Herrn Martin Schwajgar von Altenmarkt, gegen Thomas Opoka von Radstef, pcto. 132 fl. 7 kr. c. s. c. bewilligten Real-Feilbietung auf den 11. Dezember d. J. angeordnete erste Tagssatzung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 11. Jänner und 12. Februar l. J. anberaumten zweiten und dritten Feilbietungsterminen unanändert zu verbleiben habe.

Laas am 9. Dezember 1854.

Z. 1964. (2)

E d i k t.

Nr. 424.

Das in der Rechtsache des Georg Bukoviz von Osiniuz Nr. 7, wider Johann Wolf von Schürger Nr. 8, erlassene Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Gottschee vom 5. September l. J., Z. 5635, ob 48 fl. c. s. c., ist wegen des unbekannten Aufenthaltes des Beklagten Johann Wolf, dem für denselben bestellten Curator ad actum, Herrn Johann Zhermiz von Osiniuz zugestellt worden, welchem auch die ferner dießzüglichen Erledigungen intimirt werden.

Dessen wird Johann Wolf, wegen allfälliger Wahrnehmung seiner Rechte, verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 2. Dezember 1854.

Z. 1973. (2)

E d i k t.

Nr. 10458.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Herrn Eduard Seferko von Birkiz, als Zessionär des Anton Anselz von Studenu, gegen Georg Schgajner von Großoblat, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, gerichtlich auf 945 fl. 20 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 42 fl. 48 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 17. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 26. November 1854.

Z. 1978. (2)

E d i k t.

Nr. 5713.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe über das Reassumierungsgeßuch des Herrn Alois Freiherrn v. Upfaltern, durch Herrn Dr. Rad, de praes. 12. d. M., Nr. 5713, zur Vornahme der mit Bescheid ddo. 4. April l. J., Nr. 1559, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Dezember 1851, Zahl 6170, an Urbarialrückstände pr. 339 fl. 33 3/4 kr., am 11. November 1852 verfallenen ersten Rate pr. 113 fl. 11 1/2 kr. sammt Kosten bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Michael Humann gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 10 alt, 37 neu vorkommenden, gerichtlich auf 6215 fl. geschätzten ganzen Hube sammt Mahlmühle in Oberfernig, die drei neuerlichen Tagssatzungen auf den 11. Jänner, 10. Februar und 13. März l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 17. November 1854.

Z. 1963. (1)

E d i k t.

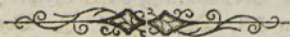
Nr. 50.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Josef Stampel von Grobotnik, wider Lukas Schager von ebendort, der Exekutionsbescheid vom 22. Juli l. J., Z. 4471, wegen des unbekannten Aufenthaltes des Exekuten, dem für den Lehtern gleichzeitig bestellten Curator ad actum Blas Bukoviz von Bosail zugestellt wurde.

Wovon Lukas Schager wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. November 1854.

ANEMPFEHLUNG.



Die am Hauptplatze im Herrn J. Pleiweiß (vorm. Hohn'schen)
Hause, Nr. 262, befindliche

**Spezerei-, Material-, Farb-, Wein-
und Delikatessen-Handlung**

des

Johann Klebel,

empfiehlt sich einem hohen Adel, k. k. Militär, achtbaren Bürgerschaft, wie allen übrigen geehrten Bewohnern der Stadt und Umgebung Laibach's zu recht zahlreichem und geneigtem Zuspruche, mit der Zusicherung, stets besorgt zu sein, durch solide und nur möglichst billige Bedienung die vollste Zufriedenheit der stets schätzbaren Abnehmer dauernd zu erwerben.

Nachdem obige Handlung seit ihrer Eröffnung, zwar unerwartet, sich eines recht lebhaften Verkehrs erfreut, so erstattet selbe unter Einem allen werthen Kunden den verbindlichsten Dank für das bisher geschenkte Vertrauen, gepaart mit der Bitte, um ununterbrochene Fortsetzung der begonnenen Besuche, indem, wie vorerwähnt, das Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, durch solide und prompte Bedienung das geschenkte Zutrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Neu angelangt sind in vorbesagter Handlung, als: bester fetter **Parmasan-, Emmenthaler-, Gorgonzolla-, mailänd. Strachino-, Groyer-, Primsen-, Lünneburger-, Strassburger- (Bischof) und Quargel-Käse;** von Fischen: **Sardinen de Nantes** in Blechbüchsen; marinirte **Aal- und Thonfische**, russische **Caviar-, Holländer-Vollhäringe** und schönste **Tafel-Sardellen**, dann echten russischen **Caravanen-Pecco-, Perl-, Hayson-, Sansinsky- und schwarzen Souchong-Thee;** neuen französischen, englischen und **Cremser-Senf;** neue **Malagatrauben**, ausgesuchte alex. **Datteln**, Smyrner **Fassel- und Kranz-Feigen**, Görzer **Maroni**, geschälte **Pfirsiche, Birnen und Feigen**, französisches **Obst**, weich und hart candirt, in eleganten Schachteln, besonders für Geschenke geeignet, dann **Dunstobst** in Gläsern von allen beliebtesten Sorten; neue **Sultan, Rosinen, Ziweben und Weinbeeren**, süße **Mandeln, Pignoli**, französische **Krachmandeln** in Schalen, **Granatäpfel, Orangen und Limonien**, Grazer **Chocolade** mit und ohne Vaniglia, neuen **Reis, Gerste** in allen Sorten, feinstes **Provencer Tafel-, Speise- und Rübs-Oel**, beste, nicht ranzige **Veroneser- und ungarische Salami** und geräucherte **Grazer-Schünken, Zungen und Kaiserfleisch;** feinsten **Mocca-, Perl-, St. Jago di Cuba-, Java-, Domingo- und Brasil-Caffeh, Laibacher- und Görzer-Zucker; Pressburger und Grazer Vaniglia- und Kinder-Zwieback, Grazer Früchtenbrot (Kletzenbrot), Venetianer Mandolati**, so wie auch ein entsprechendes Lager von echt französischem und inländischen **Champagner**, dann von **Cipro, Malaga, Malvasia garba, Madeyra, Muscat-Lunel, Ofner, Picolit, Ruster-, Oedenburger- und Menescher-Ausbruch**, weißen und rothen **Vöslauer, Grinzinger, Mailberger, Weidlinger, Schmitzberger, Luttenberger, Johannesberger, Kerschbacher, Gonobitzer, Vin di rosa, Rhum Jamaika, Punsch-Essenz, Cognac, Arrak, Rhein- und Mosel-Weinen**, dann die beliebtesten Sorten von **Tafel- und Magen-Liqueuren**, alle Sorten von **Tarok-, Whist- und Piquet-Karten**, nebst dergleichen Artikeln, unterhalten wird.